

99107103017000

Unterhaltungsvorschuss Änderungsmitteilung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001950108/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107103017000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltungsvorschuss Änderungsmitteilung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltungsvorschuss / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	UVG, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/_1.htm
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss und es haben sich Änderungen ergeben? Melden Sie diese sofort.
Volltext	<p>Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle wichtigen Änderungen mitteilen.</p> <p>Sie müssen alle Änderungen mitteilen, die für den Anspruch wichtig sein können oder über die Sie im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss Erklärungen abgegeben haben.</p> <p>Die Änderungen müssen Sie spätestens nach 14 Tagen angeben.</p> <p>Beispiele für Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ihr Kind lebt nicht mehr bei Ihnen• Sie ziehen um.• Sie heiraten.• Sie ziehen mit dem anderen Elternteil zusammen.• Der andere Elternteil zahlt wieder Unterhalt oder will wieder Unterhalt zahlen.• Der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils wird Ihnen bekannt.• Der andere Elternteil ist gestorben.• Das Kind ist gestorben.• Das Kind besucht keine Schule mehr.• Bei dem Kind, das keine Schule mehr besucht, ändert sich das Einkommen (weil sich zum Beispiel die Höhe der Ausbildungsvergütung ändert) <p>Mitteilungen an andere Behörden genügen nicht.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Pflichten ist eine Ordnungswidrigkeit und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden. Außerdem können die gezahlten Leistungen zurückgefordert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die jeweiligen Änderungen <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnabrechnungen • Nachweis über Beendigung der Schullaufbahn • Nachweis über Zahlungsveränderungen des anderen Elternteils (Kontoauszug)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie bekommen Unterhaltsvorschuss. • Es haben sich wichtige Änderungen ergeben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Wenn sich bei Ihnen Änderungen ergeben haben, können Sie das der Unterhaltsvorschussstelle online oder schriftlich mitteilen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Frist</p> <p>Die Änderungen müssen Sie spätestens nach 14 Tagen angeben.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/2024-3_Merkblatt%20ab%20M%C3%A4rz%202024.pdf</p>
Hinweise	<p>Rechtsbehelf</p> <p>Kurztext</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss • Regelmäßige Auskunft ist Pflicht. • Alle Änderungen sofort mitteilen. • Zuständige Stelle: <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Jugend, Familie und Frauen <p>Soziale Leistungen Unterhaltsvorschussstelle</p>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de